

Brüssel, den 13. Mai 2022
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0155(COD)**

**9068/22
ADD 4**

**JAI 641
ENFOPOL 256
CRIMORG 69
IXIM 119
DATAPROTECT 149
CYBER 170
COPEN 182
FREMP 98
TELECOM 216
COMPET 332
MI 388
CONSOM 117
DIGIT 97
CODEC 690
IA 71**

VORSCHLAG

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	12. Mai 2022
Empfänger:	Der Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2022) 209 final ANNEXES 1 to 8
Betr.:	ANHÄNGE des Vorschlags für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2022) 209 final ANNEXES 1 to 8.

Anl.: COM(2022) 209 final ANNEXES 1 to 8



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 11.5.2022
COM(2022) 209 final

ANNEXES 1 to 8

ANHÄNGE

des

**Vorschlags für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND
DES RATES**

**zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen
Missbrauchs von Kindern**

{SEC(2022) 209 final} - {SWD(2022) 209 final} - {SWD(2022) 210 final}

ANHANG I:

MUSTER FÜR AUFDECKUNGSANORDNUNGEN

gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) .../... [zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern]

AUFDECKUNGSANORDNUNG GEMÄSS DER VERORDNUNG (EU) .../... ZUR FESTLEGUNG VON VORSCHRIFTEN ZUR PRÄVENTION UND BEKÄMPFUNG DES SEXUELLEN MISSBRAUCHS VON KINDERN (IM FOLGENDEN „DIE VERORDNUNG“)

ABSCHNITT 1: Behörden, die die Aufdeckungsanordnung beantragt und erlassen haben:

Name der Koordinierungsbehörde, die den Erlass der Aufdeckungsanordnung beantragt hat:

(Text)

Name der zuständigen Justizbehörde oder unabhängigen Verwaltungsbehörde, die die Aufdeckungsanordnung erlassen hat:

(Text)

Aktenzeichen der Aufdeckungsanordnung:

(Text)

ABSCHNITT 2: Empfänger der Aufdeckungsanordnung

Name des Anbieters und gegebenenfalls seines Rechtsvertreters:

(Text)

Kontaktstelle des Anbieters:

(Text)

ABSCHNITT 3: Betroffener Dienst, Ziel der Anordnung und inhaltliche Angaben

Die Aufdeckungsanordnung gilt für den folgenden vom Anbieter in der Union erbrachten Dienst:

(Text)

Weitere Angaben zu Ziel und Inhalt der Aufdeckungsanordnung gemäß Artikel 7 Absatz 7 der Verordnung:

(Text)

ABSCHNITT 4: Maßnahmen zur Ausführung der Aufdeckungsanordnung einschließlich zusätzlicher Schutzvorkehrungen

Gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung muss der Anbieter zur Ausführung der Aufdeckungsanordnung die Maßnahmen nach Artikel 10 der Verordnung einschließlich der darin festgelegten Schutzvorkehrungen ergreifen.

Der Anbieter muss diese Maßnahmen ergreifen, um Folgendes aufzudecken:

- ☐ Die Verbreitung von bekanntem Material über sexuellen Kindesmissbrauch gemäß Artikel 2 Buchstabe m der Verordnung
- ☐ Die Verbreitung von neuem Material über sexuellen Kindesmissbrauch gemäß Artikel 2 Buchstabe n der Verordnung
- ☐ Die Kontaktaufnahme zu Kindern gemäß Artikel 2 Buchstabe o der Verordnung

Betrifft die Aufdeckungsanordnung die Kontaktaufnahme zu Kindern gemäß Artikel 7 Absatz 7 letzter Unterabsatz der Verordnung, so gilt sie nur für die öffentlich zugängliche interpersonelle Kommunikation, bei der einer der Nutzer ein kindlicher Nutzer im Sinne des Artikels 2 Buchstabe i der Verordnung ist.

Der Anbieter führt die Aufdeckungsanordnung gemäß Artikel 37 der Verordnung unter Verwendung der folgenden Indikatoren aus, die vom EU-Zentrum zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (im Folgenden „EU-Zentrum“) zur Verfügung gestellt werden:

- ☐ Die Indikatoren in der Datenbank gemäß Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung
- ☐ Die Indikatoren in der Datenbank gemäß Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung
- ☐ Die Indikatoren in der Datenbank gemäß Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung

Um Zugang zu den einschlägigen Indikatoren zu erhalten, kontaktiert der Anbieter das EU-Zentrum unter folgender Adresse:

(Kontaktinformationen und Kontaktstelle des EU-Zentrums)

Gegebenenfalls Angaben zu den zusätzlichen Schutzvorkehrungen, die der Anbieter gemäß Artikel 7 Absatz 8 der Verordnung treffen muss:

(Text)

Gegebenenfalls zusätzliche Informationen zu den Maßnahmen, die der Anbieter zur Ausführung der Aufdeckungsanordnung ergreifen muss:

(Text)

ABSCHNITT 5: Gründe, Geltungszeitraum und Berichterstattung

Die Aufdeckungsanordnung wurde aus folgenden Gründen erlassen:

(Hinreichend ausführliche Begründung für den Erlass der Aufdeckungsanordnung)

Die Aufdeckungsanordnung gilt vom ... *(Datum)* bis zum *(Datum)*.

Gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Verordnung gelten folgende Berichterstattungspflichten:

(Text)

ABSCHNITT 6: Kontaktdaten für Folgemaßnahmen

Kontaktdaten der Koordinierungsbehörde, die den Erlass der Aufdeckungsanordnung beantragt hat, um Rückmeldungen zu deren Ausführung oder weitere Klarstellung, einschließlich Mitteilungen gemäß Artikel 8 Absatz 3 der Verordnung, zu erhalten:

(Text)

ABSCHNITT 7: Informationen zu Rechtsbehelfen

Zuständiges Gericht, bei dem die Aufdeckungsanordnung gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung angefochten werden kann:

(Text)

Fristen für die Anfechtung der Aufdeckungsanordnung (*Tage/Monate ab*):

(Text)

Verweise auf oder Links zu nationalen Rechtsvorschriften zu Rechtsbehelfen:

(Text)

Gegebenenfalls zusätzliche Informationen zu Rechtsbehelfen:

(Text)

Bei Nichtbefolgung dieser Aufdeckungsanordnung können Sanktionen gemäß Artikel 35 der Verordnung verhängt werden.

ABSCHNITT 8: Datum, Stempel und Unterschrift

Datum der Ausstellung der Aufdeckungsanordnung:

(Text)

Zeitstempel:

(Text)

Elektronische Signatur der zuständigen Justizbehörde oder unabhängigen Verwaltungsbehörde, die die Aufdeckungsanordnung erlassen hat:

ANHANG II:

MUSTER FÜR ANGABEN ZUR UNMÖGLICHKEIT DER AUSFÜHRUNG DER AUFDECKUNGSANORDNUNG gemäß Artikel 8 Absatz 3 der Verordnung (EU) .../... [zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern]

ABSCHNITT 1: Empfänger der Aufdeckungsanordnung

Name des Anbieters und gegebenenfalls seines Rechtsvertreters:
(Text)

Kontaktstelle des Anbieters:
(Text)

Kontaktdaten des Anbieters und gegebenenfalls seines Rechtsvertreters:
(Text)

Aktenzeichen des Anbieters:
(Text)

ABSCHNITT 2: Angaben zur Aufdeckungsanordnung

Name der Koordinierungsbehörde, die den Erlass der Aufdeckungsanordnung beantragt hat:
(Text)

Name der zuständigen Justizbehörde oder unabhängigen Verwaltungsbehörde, die die
Aufdeckungsanordnung erlassen hat:
(Text)

Aktenzeichen der Aufdeckungsanordnung:
(Text)

Datum und Uhrzeit des Eingangs der Aufdeckungsanordnung, einschließlich Zeitzone:
(Text)

ABSCHNITT 3: Nichtausführung

Der Anbieter kann die Aufdeckungsanordnung aus folgenden Gründen nicht innerhalb der
vorgeschriebenen Frist ausführen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ Die Aufdeckungsanordnung enthält einen oder mehrere offensichtliche Fehler
- ☐ Die Aufdeckungsanordnung enthält unzureichende Informationen

Machen Sie bitte gegebenenfalls nähere Angaben zu dem/den offensichtlichen Fehler(n)
und/oder den erforderlichen weiteren Angaben bzw. der erforderlichen Klarstellung:
(Text)

ABSCHNITT 4: Datum, Uhrzeit und Unterschrift

Datum und Uhrzeit, einschließlich Zeitzone:

(Text)

Unterschrift:

(Text)

ANHANG III

MUSTER FÜR MELDUNGEN

gemäß Artikel 13 Absatz 2 der Verordnung (EU) .../... [zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern]

MELDUNG EINES POTENZIELLEN SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS IM INTERNET GEMÄSS DER VERORDNUNG (EU) .../... ZUR FESTLEGUNG VON VORSCHRIFTEN ZUR PRÄVENTION UND BEKÄMPFUNG DES SEXUELLEN MISSBRAUCHS VON KINDERN (IM FOLGENDEN „DIE VERORDNUNG“)

ABSCHNITT 1: Meldender Anbieter

Name des Anbieters und gegebenenfalls seines Rechtsvertreters:

(Text)

Kontaktstelle des Anbieters:

(Text)

Kontaktdaten des Anbieters und gegebenenfalls seines Rechtsvertreters:

(Text)

ABSCHNITT 2: Angaben zur Meldung

- 1) Erfordert die Meldung dringendes Handeln, insbesondere wegen einer unmittelbaren Bedrohung für das Leben oder die Sicherheit des Kindes oder der Kinder, die offenbar Opfer eines potenziellen sexuellen Kindesmissbrauchs im Internet sind?

☐ Ja

☐ Nein

- 2) Art des potenziellen sexuellen Kindesmissbrauchs im Internet, auf den sich die Meldung bezieht:

☐ Bekanntes Material über sexuellen Kindesmissbrauch gemäß Artikel 2 Buchstabe m der Verordnung

☐ Neues Material über sexuellen Kindesmissbrauch gemäß Artikel 2 Buchstabe n der Verordnung

☐ Kontaktaufnahme zu Kindern gemäß Artikel 2 Buchstabe o der Verordnung

- 3) Inhaltsdaten betreffend den gemeldeten potenziellen sexuellen Kindesmissbrauch im

Internet, einschließlich ggf. Bilder, Videos und Texte:

(Text – ggf. Daten beifügen)

- 4) Sonstige verfügbare Daten betreffend den gemeldeten potenziellen sexuellen Kindesmissbrauch im Internet, einschließlich Metadaten zu Mediendateien (Datum, Uhrzeit, Zeitzone):

(Text – ggf. Daten beifügen)

- 5) Angaben zum geografischen Standort, der mit dem potenziellen sexuellen Kindesmissbrauch im Internet zu tun hat:

– IP-Adresse, von der aus hochgeladen wurde, mit Datum, Uhrzeit und Port-Nummer:

(Text)

– ggf. weitere Angaben zum geografischen Standort (Postleitzahl, GPS-Daten der Mediendateien usw.):

(Text)

- 6) Angaben zur Identität aller am potenziellen sexuellen Kindesmissbrauch im Internet beteiligten Nutzer, einschließlich:

– Benutzername:

(Text)

– E-Mail-Adresse:

(Text)

– Telefonnummer:

(Text)

– Sonstige Angaben (Postanschrift, Profilinformationen, weitere E-Mail-Adressen, weitere Telefonnummern, Abrechnungsinformationen, letztes Anmeldedatum, sonstige Benutzerinformationen oder eindeutige Benutzerkennung):

(Text)

- 7) Art des vom Anbieter erbrachten Dienstes:

☐ Hostingdienst im Sinne des Artikels 2 Buchstabe a der Verordnung

☐ interpersoneller Kommunikationsdienst im Sinne des Artikels 2 Buchstabe b der Verordnung

Zusätzliche Angaben zum Dienst, einschließlich Website/URL-Adresse:

(Text)

8) Art und Weise, in der der Anbieter von dem potenziellen sexuellen Kindesmissbrauch Kenntnis erlangt hat:

☐ Zur Ausführung einer Aufdeckungsanordnung gemäß Artikel 7 der Verordnung ergriffene Maßnahmen

☐ Meldung durch eine Behörde, einschließlich Meldung durch die zuständige Behörde am Niederlassungsort gemäß Artikel 32 der Verordnung

☐ Meldung durch eine Hotline, einschließlich Meldung durch vertrauenswürdige Hinweisgeber im Sinne des Artikels 19 der Verordnung (EU) .../... [*über einen Binnenmarkt für digitale Dienste (Gesetz über digitale Dienste) und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG*]

☐ Hinweis durch einen Nutzer

☐ Vom Anbieter aus eigenem Antrieb ergriffene Maßnahmen

☐ Sonstiges

Gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Verordnung dürfen Anbieter einen potenziellen sexuellen Kindesmissbrauch im Internet, der durch eine Entfernungsanordnung gemäß dieser Verordnung aufgedeckt wurde, nicht melden.

Angaben zur Art und Weise, in der der Anbieter Kenntnis erlangt hat (siehe oben):

(Text)

9) Hat der Anbieter den potenziellen sexuellen Kindesmissbrauch im Internet einer Behörde oder sonstigen für den Empfang entsprechender Meldungen aus einem Drittland zuständigen Stelle gemeldet oder wird er dies tun?

☐ Ja

☐ Nein

Falls ja, bitte Folgendes angeben:

– Name der Behörde oder sonstigen Stelle:

(Text)

– Aktenzeichen des der Behörde oder sonstigen Stelle gemeldeten Falls:

(Text)

10) Hat der Anbieter, wenn die Meldung die Verbreitung von potenziell bekanntem oder neuem Material über sexuellen Kindesmissbrauch betrifft, dieses Material entfernt oder den Zugang dazu gesperrt?

☐ Ja

☐ Nein

11) Hat der Anbieter eine Entscheidung in Bezug auf den oder die an dem potenziellen sexuellen Kindesmissbrauch im Internet beteiligten Nutzer getroffen (Sperrung des Kontos, Aussetzung oder Kündigung der Bereitstellung des Dienstes)?

☐ Ja

☐ Nein

Falls ja, bitte nähere Angaben zur Entscheidung machen:

(Text)

12) Sofern verfügbar, Informationen über das Kind oder die Kinder, die offenbar Opfer des potenziellen sexuellen Kindesmissbrauchs im Internet sind:

– Benutzername:

(Text)

– E-Mail-Adresse:

(Text)

– Telefonnummer:

(Text)

– Sonstige Angaben (Postanschrift, Profilinformationen, weitere E-Mail-Adressen, weitere Telefonnummern, Abrechnungsinformationen, letztes Anmeldedatum, sonstige Benutzerinformationen oder eindeutige Benutzerkennung):

(Text)

13) Gegebenenfalls weitere Angaben zum potenziellen sexuellen Kindesmissbrauch im Internet:

(Text – ggf. Daten beifügen)

ABSCHNITT 3: Datum, Uhrzeit und Unterschrift

Datum und Uhrzeit der Meldung, einschließlich Zeitzone:

(Text)

Zeitstempel:

(Text)

Unterschrift:

(Text)

ANHANG IV:

MUSTER FÜR ENTFERNUNGSANORDNUNGEN

gemäß Artikel 14 Absatz 3 der Verordnung (EU) .../... [zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern]

ENTFERNUNGSANORDNUNG GEMÄSS DER VERORDNUNG (EU) .../... ZUR FESTLEGUNG VON VORSCHRIFTEN ZUR PRÄVENTION UND BEKÄMPFUNG DES SEXUELLEN MISSBRAUCHS VON KINDERN (IM FOLGENDEN „DIE VERORDNUNG“)

ABSCHNITT 1: Behörden, die die Entfernungsanordnung beantragt und erlassen haben

Name der Koordinierungsbehörde, die den Erlass der Entfernungsanordnung beantragt hat:
(Text)

Name der zuständigen Justizbehörde oder unabhängigen Verwaltungsbehörde, die die Entfernungsanordnung erlassen hat:
(Text)

Aktenzeichen der Entfernungsanordnung:
(Text)

ABSCHNITT 2: Empfänger der Entfernungsanordnung und betroffener Dienst

Name des Anbieters und gegebenenfalls seines Rechtsvertreters:
(Text)

Kontaktstelle:
(Text)

Spezifischer Dienst, für den die Entfernungsanordnung erlassen wird:
(Text)

ABSCHNITT 3: Betroffenes Material über sexuellen Kindesmissbrauch und vorübergehende Nichtverbreitung

Der Anbieter muss folgendes Material über sexuellen Kindesmissbrauch so bald wie möglich, in jedem Fall aber innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt dieser Entfernungsanordnung, in allen Mitgliedstaaten entfernen oder den Zugang dazu sperren:
(Präzise URL-Adresse und erforderlichenfalls zusätzliche Informationen)

Bei dem Material handelt es sich um Material über sexuellen Kindesmissbrauch im Sinne des Artikels 2 Buchstabe l der Verordnung, da es sich um Material handelt, das einem oder mehreren der folgenden Elemente der Definition von Kinderpornografie und/oder der Definition der pornografischen Darbietung gemäß Artikel 2 Buchstaben c bzw. e der Richtlinie 2011/93/EU des Europäischen Parlaments und des Rates entspricht¹ (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ Material mit Darstellungen eines Kindes, das an realen oder simulierten eindeutig sexuellen Handlungen beteiligt ist
- ☐ Darstellung der Geschlechtsorgane eines Kindes für primär sexuelle Zwecke
- ☐ Material mit Darstellungen einer Person mit kindlichem Erscheinungsbild, die an realen oder simulierten eindeutig sexuellen Handlungen beteiligt ist, oder jegliche Darstellung der Geschlechtsorgane einer Person mit kindlichem Erscheinungsbild für primär sexuelle Zwecke
- ☐ Realistische Darstellung eines Kindes, das an eindeutig sexuellen Handlungen beteiligt ist, oder realistische Darstellung der Geschlechtsorgane eines Kindes für primär sexuelle Zwecke
- ☐ Material mit Live-Zurschaustellung eines Kindes, das an realen oder simulierten eindeutig sexuellen Handlungen beteiligt ist, für ein Publikum
- ☐ Material mit Live-Zurschaustellung der Geschlechtsorgane eines Kindes für primär sexuelle Zwecke für ein Publikum

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ☐ Zur Vermeidung einer Beeinträchtigung der Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von Straftaten des sexuellen Kindesmissbrauchs darf der Anbieter gemäß Artikel 15 Absatz 4 der Verordnung in folgendem Zeitraum keine Informationen über die Entfernung des Materials über sexuellen Kindesmissbrauch oder die Sperrung des Zugangs dazu offenlegen:
(Text)

ABSCHNITT 4: Kontaktdaten für Folgemaßnahmen

Kontaktdaten der Koordinierungsbehörde, die den Erlass der Entfernungsanordnung beantragt hat, um Rückmeldungen zu deren Ausführung oder weitere Klarstellung, einschließlich Mitteilungen gemäß Artikel 14 Absätze 5, 6 und 7 der Verordnung, zu erhalten:

(Text)

ABSCHNITT 5: Gründe

Die Entfernungsanordnung wurde aus folgenden Gründen erlassen:

¹ Richtlinie 2011/93/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI des Rates (ABl. L 335 vom 17.12.2011, S. 1).

(Hinreichend ausführliche Begründung für den Erlass der Entfernungsanordnung)

ABSCHNITT 6: Informationen zu Rechtsbehelfen

Zuständiges Gericht, bei dem die Entfernungsanordnung gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Verordnung angefochten werden kann:

(Text)

Fristen für die Anfechtung der Entfernungsanordnung (Tage/Monate ab):

(Text)

Verweise auf oder Links zu nationalen Rechtsvorschriften zu Rechtsbehelfen:

(Text)

Gegebenenfalls zusätzliche Informationen zu Rechtsbehelfen:

(Text)

Bei Nichtbefolgung dieser Entfernungsanordnung können Sanktionen gemäß Artikel 35 der Verordnung verhängt werden.

ABSCHNITT 7: Datum, Stempel und elektronische Signatur

Datum der Ausstellung der Entfernungsanordnung:

(Text)

Zeitstempel:

(Text)

Elektronische Signatur der zuständigen Justizbehörde oder unabhängigen Verwaltungsbehörde, die die Entfernungsanordnung erlassen hat:

(Text)

ANHANG V:

MUSTER FÜR ANGABEN ZUR UNMÖGLICHKEIT DER AUSFÜHRUNG DER ENTFERNUNGSANORDNUNG gemäß Artikel 14 Absätze 5 und 6 der Verordnung (EU) .../... [zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern]

ABSCHNITT 1: Empfänger der Entfernungsanordnung

Name des Anbieters und gegebenenfalls seines Rechtsvertreters:

(Text)

Kontaktstelle:

(Text)

Kontaktdaten des Anbieters und gegebenenfalls seines Rechtsvertreters:

(Text)

Aktenzeichen des Anbieters:

(Text)

ABSCHNITT 2: Angaben zur Entfernungsanordnung

Name der Koordinierungsbehörde, die den Erlass der Entfernungsanordnung beantragt hat:

(Text)

Name der zuständigen Justizbehörde oder unabhängigen Verwaltungsbehörde, die die Entfernungsanordnung erlassen hat:

(Text)

Aktenzeichen der Entfernungsanordnung:

(Text)

Datum und Uhrzeit des Eingangs der Entfernungsanordnung, einschließlich Zeitzone:

(Text)

ABSCHNITT 3: Nichtausführung

Der Anbieter kann die Entfernungsanordnung aus folgenden Gründen nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist ausführen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

☐ Höhere Gewalt oder eine faktische Unmöglichkeit, die dem Anbieter von Hostingdiensten nicht angelastet werden kann, einschließlich objektiv begründeter technischer oder operativer Gründe

- ☐ Die Entfernungsanordnung enthält einen oder mehrere offensichtliche Fehler
- ☐ Die Entfernungsanordnung enthält unzureichende Informationen

Machen Sie bitte gegebenenfalls nähere Angaben zu den Gründen der Nichtausführung, der höheren Gewalt oder faktischen Unmöglichkeit, dem/den offensichtlichen Fehler(n) und/oder den erforderlichen weiteren Angaben bzw. der erforderlichen Klarstellung:

(Text)

ABSCHNITT 4: Datum, Uhrzeit und Unterschrift

Datum und Uhrzeit, einschließlich Zeitzone:

(Text)

Unterschrift:

(Text)

ANHANG VI:

MUSTER FÜR ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG DER ENTFERNUNGSANORDNUNG

**gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EU) .../... [zur Festlegung von Vorschriften
zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern]**

ABSCHNITT 1: Empfänger der Entfernungsanordnung

Name des Anbieters und gegebenenfalls seines Rechtsvertreters:

(Text)

Kontaktstelle:

(Text)

Kontaktdaten des Anbieters und gegebenenfalls seines Rechtsvertreters:

(Text)

Aktenzeichen des Anbieters:

(Text)

ABSCHNITT 2: Angaben zur Entfernungsanordnung

Name der Koordinierungsbehörde, die den Erlass der Entfernungsanordnung beantragt hat:

(Text)

Name der zuständigen Justizbehörde oder unabhängigen Verwaltungsbehörde, die die
Entfernungsanordnung erlassen hat:

(Text)

Aktenzeichen der Entfernungsanordnung:

(Text)

Datum und Uhrzeit des Eingangs der Entfernungsanordnung, einschließlich Zeitzone:

(Text)

ABSCHNITT 3: Zur Ausführung der Entfernungsanordnung ergriffene Maßnahmen

Zur Ausführung der Entfernungsanordnung hat der Anbieter die folgende Maßnahme
ergriffen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ Entfernung des Materials über sexuellen Kindesmissbrauch
- ☐ Sperrung des Zugangs zu dem Material über sexuellen Kindesmissbrauch in allen
Mitgliedstaaten

Datum und Uhrzeit der Maßnahme, einschließlich Zeitzone:
(*Text*)

ABSCHNITT 4: Datum, Uhrzeit und Unterschrift

Datum und Uhrzeit, einschließlich Zeitzone:
(*Text*)

Unterschrift:
(*Text*)

ANHANG VII:

MUSTER FÜR SPERRANORDNUNGEN

gemäß Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EU) .../... [zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern]

SPERRANORDNUNG GEMÄSS DER VERORDNUNG (EU) .../... ZUR FESTLEGUNG VON VORSCHRIFTEN ZUR PRÄVENTION UND BEKÄMPFUNG DES SEXUELLEN MISSBRAUCHS VON KINDERN (IM FOLGENDEN „DIE VERORDNUNG“)

ABSCHNITT 1: Behörden, die die Sperranordnung beantragt und erlassen haben

Name der Koordinierungsbehörde, die den Erlass der Sperranordnung beantragt hat:

(Text)

Name der zuständigen Justizbehörde oder unabhängigen Verwaltungsbehörde, die die Sperranordnung erlassen hat:

(Text)

Aktenzeichen der Sperranordnung:

(Text)

ABSCHNITT 2: Empfänger der Sperranordnung

Name des Anbieters und gegebenenfalls seines Rechtsvertreters:

(Text)

Kontaktstelle:

(Text)

ABSCHNITT 3: Maßnahmen zur Ausführung der Sperranordnung einschließlich zusätzlicher Schutzvorkehrungen:

Der Anbieter muss die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass Nutzer in der Union Zugang zu dem bekannten Material über sexuellen Kindesmissbrauch haben, das von folgenden URL-Adressen angezeigt wird:

(Text)

Die Sperranordnung gilt für den folgenden vom Anbieter in der Union erbrachten Dienst:

(Text)

Bei der Ausführung der Sperranordnung muss der Anbieter die folgenden Einschränkungen einhalten und/oder folgende Schutzvorkehrungen gemäß Artikel 16 Absatz 5 der Verordnung vorsehen:

(Text)

ABSCHNITT 4: Gründe, Geltungszeitraum und Berichterstattung

Die Sperranordnung wurde aus folgenden Gründen erlassen:
(*Hinreichend ausführliche Begründung für den Erlass der Sperranordnung*)

Die Sperranordnung gilt vom ... (*Datum*) bis zum ... (*Datum*)

Gemäß Artikel 18 Absatz 6 der Verordnung gelten folgende Berichterstattungspflichten:
(*Text*)

ABSCHNITT 5: Kontaktdaten für Folgemaßnahmen

Kontaktdaten der Koordinierungsbehörde, die den Erlass der Sperranordnung beantragt hat, um Rückmeldungen zu deren Ausführung oder weitere Klarstellung, einschließlich Mitteilungen gemäß Artikel 17 Absatz 5 der Verordnung, zu erhalten:
(*Text*)

ABSCHNITT 6: Informationen zu Rechtsbehelfen

Zuständiges Gericht, bei dem die Sperranordnung gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung angefochten werden kann:
(*Text*)

Fristen für die Anfechtung der Sperranordnung (Tage/Monate ab):
(*Text*)

Verweise auf oder Links zu nationalen Rechtsvorschriften zu Rechtsbehelfen:
(*Text*)

Gegebenenfalls zusätzliche Informationen zu Rechtsbehelfen:
(*Text*)

Bei Nichtbefolgung dieser Sperranordnung können Sanktionen gemäß Artikel 35 der Verordnung verhängt werden.

ABSCHNITT 7: Datum, Stempel und elektronische Signatur:

Datum der Ausstellung der Sperranordnung:
(*Text*)

Zeitstempel:
(*Text*)

Elektronische Signatur der zuständigen Justizbehörde oder unabhängigen
Verwaltungsbehörde, die die Sperranordnung erlassen hat:
(Text)

ANHANG VIII:

MUSTER FÜR ANGABEN ZUR UNMÖGLICHKEIT DER AUSFÜHRUNG DER SPERRANORDNUNG

**gemäß Artikel 17 Absatz 5 der Verordnung (EU) .../... [zur Festlegung von Vorschriften
zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern]**

ABSCHNITT 1: Empfänger der Sperranordnung

Name des Anbieters und gegebenenfalls seines Rechtsvertreters:
(Text)

Kontaktstelle:
(Text)

Kontaktdaten des Anbieters und gegebenenfalls seines Rechtsvertreters:
(Text)

Aktenzeichen des Empfängers
(Text)

ABSCHNITT 2: Angaben zur Sperranordnung

Name der Koordinierungsbehörde, die den Erlass der Sperranordnung beantragt hat:
(Text)

Name der zuständigen Justizbehörde oder unabhängigen Verwaltungsbehörde, die die
Sperranordnung erlassen hat:
(Text)

Aktenzeichen der Sperranordnung
(Text)

Datum und Uhrzeit des Eingangs der Sperranordnung, einschließlich Zeitzone:
(Text)

ABSCHNITT 3: Nichtausführung

Der Anbieter kann die Sperranordnung aus folgenden Gründen nicht innerhalb der
vorgeschriebenen Frist ausführen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ Die Sperranordnung enthält einen oder mehrere offensichtliche Fehler
- ☐ Die Sperranordnung enthält unzureichende Informationen

Machen Sie bitte gegebenenfalls nähere Angaben zu dem/den offensichtlichen Fehler(n) und/oder den erforderlichen weiteren Angaben bzw. der erforderlichen Klarstellung:

(Text)

ABSCHNITT 4: Datum, Uhrzeit und Unterschrift

Datum und Uhrzeit, einschließlich Zeitzone:

(Text)

Unterschrift:

(Text)